Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 41/002/2023

öffentlich

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 02.01.2023 Az.: 41

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	09.02.2023	Kenntnisnahme

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2023 im Kreis Mettmann

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus	Datum: 02.01.2023
Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Az.: 41

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2023 im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage

Der Landschaftsverband Rheinland hat die Verwaltungen seiner Mitgliedskörperschaften verpflichtet, die politischen Gremien über die beim LVR eingereichten Anträge im Rahmen der Regionalen Kulturförderung zu unterrichten.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Regionale Kulturförderung des LVR hat folgende Zielsetzungen:

1. den Nutzen für die kulturelle Infrastruktur im Rheinland erhöhen
2. die kulturelle Vielfalt im Rheinland profilieren
3. kulturelles Erbe im Rheinland erhalten.

Der LVR führt das Antragsverfahren seit 2020 vollständig digital durch, d.h., die Anträge sind ausschließlich online zu stellen und auch die den Antrag betreffende Kommunikation zwischen den Antragstellenden, dem LVR und der Mitgliedskörperschaft läuft komplett über die Plattform.

Außer den LVR-Kulturdienststellen und den Mitgliedskörperschaften können seit 2020 (für das Förderjahr 2021) ebenfalls Anträge stellen:

- Kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Museen
- Sammlungen
- Archive
- Operativ tätige Stiftungen
- Rechtsfähige, gemeinnützige Vereine und Institutionen
- Jugend-und Bürgerzentren in gemeinnütziger Trägerschaft
- Kirchliche Institutionen
- Selbstständige öffentliche Einrichtungen
- Fördervereine

Nicht antragsberechtigt sind nach wie vor fördernde Stiftungen bzw. Organisationen und Privatpersonen.

Die Rechtsbeziehung besteht zwischen dem LVR und den Antragstellenden. Der LVR spricht den Förderbescheid direkt gegenüber dem antragstellenden Projektträger aus. Dennoch sind die Mitgliedskörperschaften über einen digitalen Workflow in den Prozess eingebunden und aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben und die Anträge zu priorisieren. Die gesamte Kommunikation zwischen LVR, Antragstellendem und Mitgliedskörperschaft wird über den digitalen Workflow sichergestellt und dokumentiert.

Hinsichtlich der Finanzierungsarten gilt grundsätzlich die Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligung in Form einer der anderen Finanzierungsarten des § 44 LHO NRW erfolgen, insbesondere als Festbetragsfinanzierung.

Der Anspruch auf die bewilligte Zuwendung ist auf den Bewilligungszeitraum begrenzt. Nach Ablauf dieses Zeitraums verfällt der Anspruch auf Förderung. Die Bewilligung erledigt sich durch Zeitablauf. Die Förderung ist eine Projekt- und keine institutionelle Förderung. Betriebskosten sind nicht förderfähig. Die Antragsfrist endet stets am 31. März für das Folgejahr (Eingang beim LVR).

Die Verfahrensregeln hat der LVR in einer „Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland“ zusammengefasst. Alle Dokumente, auch der Verwendungsnachweis und die Nebenbestimmungen, stehen zum Download auf der Homepage des LVR bereit.

Folgende Kulturinstitutionen bzw. Kulturträger im Kreis Mettmann haben bereits in den Jahren 2011 bis 2022 eine Zuwendung erhalten:

- Schloss Hardenberg, Velbert (Machbarkeitsstudie zu einem Museum für rheinische Alltagsgeschichte)
- Piwipper Böötchen, Monheim a. Rh. (Wiedereinrichtung der historischen Fährroute)
- Haus Graven, Langenfeld (Dauerausstellung zur Geschichte von Haus Graven)
- Historische Pumpstation Haan (technische Ausstattung für Kulturveranstaltungen)
- Nikolausturm in Haan-Gruiten (Restaurierung)
- Neanderthal Museum (div. Sonderausstellungen und Update der Dauerausstellung 2016/17)
- neanderland BIENNALE 2013 u. 2015 (als Vorbereitung für 2017)
- Zeittunnel Wülfrath (Machbarkeitsstudie und Überarbeitung der Dauerausstellung)
- Jugend-Filmprojekt „Da geht was!“, Velbert / Wuppertal
- Internationaler Lied-Duo-Wettbewerb Rhein-Ruhr 2015 in Ratingen
- Zwei inklusive Musicals der Musikschulen Langenfeld u. Monheim a. Rh.
- Haus Bürgel, Monheim a.Rh.: Visualisierung der Maternus-Kapelle
- CVJM Hochdahl: „Jungbläserstart 2017“ - Nachwuchsgewinnung für Posaunenchor
- Kunsthaus Langenberg e.V.: Klangbausteine - Bilder einer Ausstellung (für 2017 bewilligt, Projektverschiebung in das Jahr 2018; nicht realisiert)
- Sternwarte Neanderhöhe e.V. für die technische Neuausstattung des Planetariums
- Museum Ratingen: Ausstellung: Raum. Körper. Stadt. Ratingen-West und die Utopien des neuen Bauens (Konzepterstellung 2018, Projektumsetzung im Jahr 2019 anlässlich des Bauhaus-Jahres)
- Deutsches Schloss- und Beschlägemuseum Velbert: Inneneinrichtung des Neubaus (Fördersumme aufgeteilt auf 2019/2020)

- Römisches Museum auf Haus Bürgel in Monheim am Rhein (Fördersumme aufgeteilt auf 2020/2021; Mittelübertragung auf 2022 bzw. 2023 bewilligt)
- Stiftung Neanderthal Museum: Aktualisierung der Dauerausstellung „Menschen und Klima“ Thematische Erweiterung zum 25. Jubiläum des Neanderthal Museums (Fördersumme aufgeteilt auf 2021/2022)
- Kreis Mettmann, Kreisarchiv: Historisches Online-Lexikon für den Kreis Mettmann und seine Städte (Fördersumme aufgeteilt auf 2021/2022; Vorlage 10/026/2019)
- Wilhelm-Fabry-Museum Hilden: Digitalisierung der Sammlung (Fördersumme: 30.000 €, beantragt waren 33.000 €; zur ergänzenden Förderung durch den Kreis Mettmann: Vorlage 41/009/2021)
- Eisenbahn- und Heimatmuseum Erkrath-Hochdahl e.V.: Konservatorische und restauratorische Maßnahmen am historischen Steilstreckenmodell der Strecke Erkrath-Hochdahl (Fördersumme: 11.000 €)
- Stadt Ratingen – Museum Ratingen: Ausstellung „Ralf Brueck – Fotografien“ (Fördersumme: 15.000 €)

Für das Jahr 2023 gingen zwei Förderanträge aus dem Kreis Mettmann ein, die der LVR mit Schreiben vom 20.12.2022 auf Grundlage des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 7.12.2022 mit Mitteln der so genannten Regionalen Kulturförderung bewilligt hat:

- Stiftung Neanderthal Museum: Sonderausstellung „Neandertalerinnen“; beantragt jeweils 100.000 € für die Jahre 2023 und 2024, bewilligt 100.000 € für 2023, allerdings ohne Vormerkung für 2024. Die Stiftung Neanderthal Museum wird deshalb für 2024 einen weiteren Antrag stellen.
- SKFM Erkrath e.V.: Wiederholungsantrag „Kunst am Bau am Forum Sandheide“; beantragt und bewilligt: 25.000 €. Den bereits 2021 für das Jahr 2022 gestellten Antrag hatte der LVR abgelehnt (Vorlage 41/006/2022). Daraufhin hat der Antragsteller Gespräche mit dem LVR geführt und auf dieser Basis einen modifizierten Antrag gestellt.

Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung fördert der LVR 2023 Maßnahmen mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.118.955 €. Das Antragsvolumen betrug insgesamt ca. 12 Mio. €. Die Zuwendungsbescheide für 2023 sind um den 22. Dezember 2022 bei den Antragstellenden und in Kopie beim Kreis Mettmann eingegangen.